



Judo-Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.
Friedrich Bunkus
Gleiwitzer Weg 6
38690 Goslar OT Vienenburg
Handy: 0174 4918133
Mail: friedrich.bunkus@dvag.de
Datum: 27.01.2022

Hygienekonzept 27.01.2022 zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Im Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.

1.Ziel

Zentrales Ziel ist es, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren. Hierbei ist die Gesundheit aller Sportler/-innen und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte von allen Sportler/-innen beachtet und geschützt werden. Der Judosport hat als Kampfsportart einen unvermeidlichen Körperkontakt und kann Abstandsregelungen nicht einhalten, aber regulativ eingrenzen.

Die entsprechende gesetzliche Freigabe der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt für Sportarten mit Körperkontakt und die Hallenordnung der Harzlandhalle Ilsenburg gelten als Voraussetzung für die Aufnahme des Trainingsbetriebes des Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. in der Harzlandhalle.

2.Allgemeines

- a) Es gelten **immer die aktuellen Bestimmungen** der Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dem DJB und der Stadt Ilsenburg mit den aktuellen „Benutzungsregeln für den Sportbetrieb in der Harzlandhalle“. Es gelten im Besonderen die Hygieneregeln nach §1, die Testpflicht nach §2 Abs.1, Abs.2 und Abs. 3 und §11 Abs.1 und Abs.2 der 15.SARS-CoV-2 EindV vom 23.11.2021 zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der 15.SARS-CoV-2 EindV vom 14.Januar 2022.
- b) Der Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. benennt als Hygienebeauftragten des Vereins:
- c) Friedrich Bunkus
Gleiwitzer Weg 6
Tel: 0174 4918133
38690 Goslar OT Vienenburg
E-Mail: friedrich.bunkus@dvag.de
- d) Verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Ordnung in den Trainingsgruppen und der Harzlandhalle, sind die verantwortlichen Trainer/-innen. Alle Sportler/-innen beachten die Corona-Verhaltensregeln, diese Hygieneordnung und leisten den Anweisungen der Trainer/-innen Folge. Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren.

- e) Das Hygienekonzept mit den entsprechenden Anlagen wird allen Trainern, Sportler/-innen und Kindern (Eltern) vor Trainingsbeginn zur Verfügung gestellt und gilt als Verhaltens- und Handlungsanweisung in der Sporthalle und während des Trainingsbetriebes.
- f) Auf dem Bestätigungsformularen (Anlage 1) bestätigt jedes Mitglied, bei Kindern die Eltern, dass sie dieses Hygienekonzept erhalten, gelesen, verstanden haben und während des Trainings die Verhaltensregeln eingehalten werden.
Die Anlage 2 dient der Nachverfolgbarkeit der Trainingsteilnehmer/-innen.
Diese Bestätigungsformulare sind zum 1. Training bei den Trainern/-innen abzugeben und werden archiviert und auf Verlangen den Sicherheits- und Gesundheitsbehörden vorgelegt.
- g) Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Verstößen gegen das Hygienekonzept kann ein Sportler/-in durch die Trainer/-innen vom Training ausgeschlossen werden.
- h) Für alle im Rahmen der Hygiene-Ordnung erfassten und verarbeitenden Daten der Sportler/-innen gilt die Datenschutzgrundverordnung des Vereins.
- i) Der Judo- Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. stellt es den Eltern unserer Sportler/-innen frei, entsprechend der Infektionslage ihre Kinder zum Training zu schicken.

3. Voraussetzungen

- a) Der Besuch des Trainings in der Harzlandhalle ist nur erlaubt, wenn die Sportler/-innen für das Jahr 2022 (oder bei Kindern deren Erziehungsberechtigte) vor dem erstmaligen Training das Bestätigungsformular zur Hygieneordnung (Anlage 1), sowie die Anlage 2 bei dem Trainer/-in abgegeben haben. Ohne diese Erklärungen kann ein Sportler/-in nicht am Training teilnehmen. Diese Unterlagen sind bei einer Kontrolle auf Verlangen der Sicherheits- und Gesundheitsbehörden vorzulegen.
- b) Vor und nach dem Training muss eine FFP2-Maske getragen werden. Diese kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- c) Es gilt die Testpflicht nach §2 Abs. 1 und 3 der 15.SARS-CoV-2 EindV vom 23.11.2021. Für die Schüler/-innen bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres gelten die Testungen im Sinne §2 Abs.1 in den Schulen mit negativen Testergebnis als Nachweis.
- d) Für alle anderen Sportler/-innen gilt die 2G plus-Regel.
Damit darf die Sportstätte für den Judo / Jiu-Jitsu Sport nur von Personen betreten werden, die entweder:
 1. nachweislich geimpft sind (Digitales CORVID-Zertifikat),
 2. nachweislich genesen sind **und**
 3. die zusätzlich nachweislich getestet sind, durch einen tagesaktuellen PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden sein darf,
 4. **oder** eine Booster-Impfung nachweisen können (Digitales CORVID-Zertifikat).

Die entsprechenden Nachweise sind vor dem Training dem verantwortlichen Trainer/-in vorzulegen. Das Zertifikat nach Punkt 4 ist nur einmal nachzuweisen.

- e) Die Trainer/-innen erbringen einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel, der erfolgten und abgeschlossenen COVID 19 Impfung (mit der Booster-Impfung) **oder** einen auf sie ausgestellten Genesungsnachweis gemäß §2 Abs. 2, Nr.2 und Nr. 3 der 15.SARS-CoV-2 EindV vom 23.11.2021.
- f) Bei Personenbezogenen Begrenzungen bleiben vollständig geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt. §2, Nr. 3 der 15.SARS-CoV-2 EindV vom 23.11.2021.

- g) Sportler/-innen mit infektiösen Krankheitssymptomen haben Trainingsverbot. Eltern entscheiden für ihre Kinder im Sinne der Sicherheit für alle Sportler/-innen. Die Trainer/-innen haben das Recht bei entsprechenden Symptomen Sportler/-innen vom Training auszuschließen.
- h) Alle Sportler/-innen tragen sich **vor jeder Trainingseinheit in eine Teilnehmerliste** (Anlage 4, DJB Trainingsprotokoll) ein. Verantwortlich sind die Trainer/-innen. Die Teilnehmerlisten werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert.
- i) Für das Kindertraining sind die **Trainer/-innen für das Führen der Anwesenheitslisten** ihrer Gruppen verantwortlich. Diese gelten als Nachweis für die Teilnahme am Training und den entsprechenden Kontaktpersonen. Auch diese Listen werden durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert.

4. Judo-, Jiu-Jitsu-Training

- a) Das Betreten und Verlassen der Harzlandhalle bis zur Umkleidekabine und umgekehrt, erfolgt mit Mund-Nasenschutz entsprechend Punkt 3 b) dieser Ordnung.
- b) Vor dem Betreten der Halle haben alle Sportler eine Händedesinfektion oder eine Handreinigung mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden) durchzuführen.
- c) Die Matte und Trainingsgeräte werden vor dem Training desinfiziert. Verantwortlich sind die Trainer/-innen.
- d) Die Matten werden ausschließlich barfuß betreten. Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden.
- e) Auf die Einhaltung der Judoregeln ist besonders zu achten. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.
- f) Eltern und / oder Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte. Auch das Betreten der Zuschauerränge ist bis auf weiteres untersagt.

5. Verhalten bei einem positiven Corona-Nachweis

Sportler/-innen, die ein positiven PoC Antigen-Schnelltest oder PCR Test haben, ist das Training grundsätzlich untersagt.

Sportler/-innen, die ein positiven PoC Antigen-Schnelltest oder PCR Test innerhalb von 48 Stunden nach dem Training erhalten, müssen sich zeitnah und umgehend beim o.g. Hygienebeauftragten telefonisch melden.

Alle weiteren Maßnahmen entscheidet dann der Hygienebeauftragte in Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Gesundheitsbehörden.

Ilseburg der 27.01.2022



Fritz Bunkus
Hygienebeauftragter